



## BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNG ZUM ZERTIFIZIERTEN MEDIATOR SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT / INTERESSENSMANAGEMENT (M/W) in **STUTT GART**

Führen ist Konfliktlösung! Dies gilt umso stärker, wenn sich hierarchische Strukturen relativieren oder auflösen. In Projektteams, bei der Arbeit in unternehmensübergreifenden Gruppen kommt es zunehmend darauf an, Konfliktlösungen abseits der hierarchischen Durchsetzung formaler Macht zu erreichen. Es bedarf besonderer Fähigkeiten, um einen Konflikt zu erkennen, die unterschiedlichen Sichtweisen darauf zu verstehen und am Ende eine Lösung zu entwickeln. Diese Lösung ist dann dauerhaft, wenn sie von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Konflikte gibt es im betrieblichen, im beruflichen, im unternehmerischen Alltag immer und immer wieder. Konflikte sind auch nichts Schlimmes, sondern – von „pathologischen“ Sonderentwicklungen abgesehen – Ausdruck unterschiedlicher Interessenslagen und Situationen, in denen sich die Beteiligten befinden. Konflikte sind nötig, um Fortschritt zu erreichen – ohne die kritische Auseinandersetzung sind Innovation und Fortschritt nicht denkbar.

Die Fähigkeiten, die benötigt werden, um einen Konflikt zu einem Mehrwert zu machen, lassen sich erlernen und einüben. Die Mediation als strukturiertes Verfahren zur konstruktiven Beilegung von Konflikten ist die weltweit anerkannteste Methode, um Konflikte ohne den Einsatz von Macht und Hierarchie, sondern durch Argumente, Verhandlung, Herausarbeitung von Interessenslagen und das Suchen nach einem die unterschiedlichen Interessen möglichst umfassenden Lösungsvorschlag aufzulösen.

Der Consensus Campus bietet eine auf genau diese Anforderungen ausgerichtete Weiterbildung an. In sechs konzentrierten Unterrichtseinheiten à drei Tagen in einem Halbjahreszeitraum mit praktischen Übungs- und Anwendungsfällen erwerben Sie die Fähigkeiten, die Sie für das „hierarchieferne“ Führen benötigen.

Zugleich erwerben Sie damit eine berufliche Zusatzqualifikation, die Ihnen bei Ihrer jetzigen oder einer weiterführenden Aufgabe und natürlich dann, wenn Sie tatsächlich als Wirtschaftsmediator arbeiten möchten, die nötige Qualifikation bietet.

Wir wünschen allen Teilnehmern dieser Weiterbildung viel Freude am Tun und großen Erfolg für Ihre Karrieren!

Dr. Peter Bechstein  
Andrea Hartmann-Piraudeau  
CEO Consensus Group



Prof. Dr. Ewald Krainz  
Wissenschaftlicher Leiter

Birgit Hauser  
Leitung Mediationslehrgang

## 1. WER SIND WIR?

Der CONSENSUS CAMPUS ist Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen, allen voran die Weiterbildung zum Zertifizierten Mediator mit Schwerpunkt Wirtschaft/Interessensmanagement (m/w).

CONSENSUS CAMPUS ist Teil der CONSENSUS-Gruppe, die sich daneben mit der quantitativen Analyse betrieblicher Prozesse sowie mit der Durchführung darauf aufbauender Interventionen – insb. Mediation, Coaching, Seminare – befasst. Mit den drei Säulen CAMPUS, ANALYTICS und INTERVENTIONS behandelt die CONSENSUS-Gruppe drei für die Führung und die Organisationsentwicklung von Unternehmen wesentliche Aspekte, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. CONSENSUS bietet Unternehmen dadurch ein umfassendes Angebot zu allen Fragen aus dem Bereich Führung und Organisationsentwicklung – wissenschaftlich fundiert und durch umfassende Praxiserfahrung erprobt.

---

## 2. WAS BIETEN WIR AN?

Dieses Weiterbildungsangebot vermittelt Ihnen umfassend die Kenntnisse, die Sie für eine erfolgreiche und effektive Arbeit in Projektteams, in unternehmensübergreifenden Gruppen und anderen hierarchiefernen Strukturen benötigen.

Und gleichzeitig erlangen Sie mit der Erbringung aller geforderten Leistungen des Ausbildungslehrgangs eine zusätzliche Formalqualifikation, die Sie zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsmediator / Interessensmanager (m/w) befähigt.

Die aktuelle (02/2018) Rechtslage besagt folgendes: Die Bezeichnung Zertifizierter Mediator ist gesetzlich geschützt. In Deutschland darf sich jeder **Mediator** nennen. Die Bezeichnung **Zertifizierter Mediator** hingegen ist seit 2012 durch § 5 Abs. 2 des Mediationsgesetzes gesetzlich geschützt. Seit dem 1. September 2017 dürfen sich alle Personen als zertifizierte Mediatoren bezeichnen, die eine Mediationsausbildung näher bestimmten Umfangs absolviert, mindestens einen Praxisfälle mediiert und in Supervisionen reflektiert haben und die regelmäßig die notwendigen Fortbildungen besuchen. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, wird – anders als die Bezeichnung suggeriert – nicht von einer offiziellen Stelle zertifiziert. Vielmehr zertifiziert sich der zertifizierte Mediator gewissermaßen selbst: Er stellt die Erfüllung der Voraussetzungen selbst fest und führt dann die Bezeichnung als zertifizierter Mediator.

Diese gesetzliche Regelung soll verändert werden. Der Aufbau einer „offiziellen Zertifizierungsstelle“ wird angestrebt. Derzeit kann niemand voraussagen, wann welche Änderungen wirksam werden.



## WAS IST DAS BESONDERE DARAN?

Diese Weiterbildung ist eine der besten praktisch und wissenschaftlich fundierten Ausbildungen, die Sie besuchen können, weil



- die erfahrenen Dozenten konsequent Inhalte professionell vermitteln, so dass Sie diese sofort in Ihrem Alltag anwenden können. Bei Consensus gibt es dafür eine eigene Business Line – Consensus Interventions. Dort werden alle Konfliktlösungs-Interventionen aus der täglichen Arbeit für Unternehmen, NGOs und Interessensvertretungen erdacht, individuell angepasst und wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und ständig weiterentwickelt.
- Sie die neuesten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Arbeits- und Organisationspsychologie so präsentiert bekommen, dass Sie diese direkt in Ihrer alltäglichen Arbeit nutzen können.
- Sie garantiert bei mindestens einem Consensus Projekt (Mediation, Moderation, Konzeptionierung, Blick hinter die Kulissen....) hospitieren und diese wertvolle Erfahrungen unmittelbar wieder in Ihrem eigenen Umfeld einsetzen können.
- Sie Ihre schon vorhandenen Kompetenzen weiter vertiefen und sich darüber hinaus zusätzlich wichtige Verhandlungs-, Kommunikations- und Reflexionskompetenzen aneignen werden. Während der Ausbildung werden Sie Ihre Querdenker-Fähigkeiten ständig weiterentwickeln. Consensus arbeitet hierzu mit einer wissenschaftlich überprüften Reflexionstechnik.
- Sie mit Abschluss der Ausbildung befähigt sind, Ausnahmesituationen wie z.B. Konflikten mit Kollegen, im Team, mit Mitarbeitern und im Privaten konstruktiv zu begegnen und wirtschaftliche Erfolgslösungen herbeizuführen.  
Zusätzlich sind Sie damit befähigt, selbst als Mediator, Coach oder Trainer in diesem Bereich tätig zu werden. Hierzu bietet Ihnen ein individuelles Zukunfts-Coaching Reflexion und Entscheidungsunterstützung.



### 3. TEILNAHME-VORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene akademische Ausbildung und/oder mindestens fünf Jahre entsprechende Berufserfahrung
  - Mindestalter 26
  - Einreichung Lebenslauf
  - Positives Aufnahmegespräch
- 

### 4. TERMINE STUTTGART

14.09. - 16.09.2018

12.10. - 14.10.2018

16.11. - 18.11.2018

18.01. - 20.01.2019

22.02. - 24.02.2019

05.04. - 07.04.2019

#### Seminarzeiten

1. Tag: 14 - 20 Uhr

2. Tag: 09 - 19 Uhr

3. Tag: 09 - 17 Uhr

Ein Seminarraum ist immer am 1. Ausbildungstag schon von 09:30 – 13:00 Uhr für Sie reserviert. So können Sie dort, wenn Sie wollen, Ihre Peergruppenarbeiten erledigen.

Die Ausbildung endet mit der feierlichen Überreichung der Abschluss-Zertifikate.

### STANDORTE

Consensus GmbH | Consensus Campus | Königstrasse 40 | 70173 [Stuttgart](#)

Consensus GmbH | Consensus Campus | Tuteur Haus | Charlottenstraße 24 | 10117 [Berlin](#)

Consensus GmbH | Consensus Campus | Palais am Oberanger | Hermann-Sack-Straße 3 | 80331 [München](#)

Kontakt Lehrgangsbüro

Barbara Apelt | [willkommen@consensus-campus.de](mailto:willkommen@consensus-campus.de) | 0800 333 7707



## 5. MEDIATIONS-AUSBILDUNGSPLAN 2018 /2019 – STR 3

Nr	Titel	Inhalte Präsenz- und Online-Fernlehre	Ref	ZE 60	Termine
1	Grundlagen / Einführung in die Mediation Recht, Ethik	Geschichte, Grundlagen, Anwendungsfelder der Mediation, Haltung, Ethik I, Prinzipien, Rollen, Leitbilder, Konflikttheorie Recht in der Mediation I	AH BH	24	14.09. – 16.09.2018
2	Lösungsorientierung	Phasen, Struktur, Ablauf, besondere Settings, Dokumentation, Co-/Teammediation, Fragetechnik I, Mehrparteienprozesse, Rahmenbedingungen	SB	24	12.10. - 14.10.2018
3	Kommunikation /Interaktion	Ganzheitliche Kommunikation Fragetechnik II, Verhandlungsführung + Mediation, Collaborative Approach, Methoden, Mediative Handlungsansätze für Menschen in Unternehmen, Organisationen und NGOs Vortrag „Zur Verständlichkeit der Sprache“ von Prof. Dr. Brettschneider	BH	24	16.11. – 18.11.2018
4	Lösungskompetenz Konfliktmanagementkompetenz Consensus Building	Grundlagen des Konfliktmanagements Konflikttheorie, Konflikte und soziale Komplexität, Konfliktanalyse, Konfliktlösungen, Interventionsstrategien und praktische Anwendungen  Krisenkommunikation für Unternehmen und Einzelpersonen	EK  SK	24	18.01. – 20.01.2019
5	Recht Ethik Methodenwissen- Anwendungserfahrung	Recht in der Mediation II, Recht der Mediation, Mediationsvertrag, Vereinbarungen und ihre Wirkung, Vertraulichkeitsvereinbarung, Memorandum of Understanding, Abgrenzung zur Rechtsberatung, Umgang mit der Abschlussvereinbarung  Gesprächsrunde mit einer herausragenden Persönlichkeit zum Thema: Konflikte auf höchster Ebene  Ethik, Integrität II – Konfliktlösungsmethoden	AN	24	22.02. - 24.02.2019
HC		Hospitation bei Consensus-Intervention während des aktuellen Ausbildungsganges Dauer abhängig von aktuellen Projekten (zwischen geschätzt 4 Stunden und 1 Tag)			
6-1	Praxisorientierung Psychologische Grundlagen  Persönliche Kompetenz Grenzen	Konfliktlösungspsychologie – zweifacher Fokus a) Forschung b) Methoden Eigene Erfahrungen und Muster, Selbstreflexion und Selbstverständnis  Macht und Fairness, professionelle Distanz, Umgang mit Herausforderungen	FJ  UM	24	05.04.-07.04.2019



Nr	Titel	Inhalte Präsenz- und Online-Fernlehre	Ref	ZE 60	Termine
6-2	Praxisarbeit Selbststudium	Dokumentation 6 - max. 8 Seiten eines eigenen Konfliktlösungsfalles, Wissenstransfer Praxis-Theorie-Praxis, Abschlussarbeit		50	
6-3	Einzel supervision individuelle Praxisreflexion	individuelle Praxisreflexion und -beratung Supervision, Einzelvision nach einer als Co-/Mediator durchgeführten Mediation	UM		Wird mit den TN individuell vereinbart.
6-4	Abschluss	Abschluss-Kolloquium 15 Minuten Präsentation selbstgewähltes Thema anschließend Kolloquium und Prüfung  Abschluss Zertifizierter Mediator Wirtschaft/Interessensmanagement	BH FJ		Feierliche Übergabe der Zertifikate

## 6. DOZENTENTEAM

Bei der Zusammenstellung unseres Dozententeams haben wir besonderen Wert darauf gelegt, alle in der Weiterbildung vermittelten Inhalte mit Dozenten zu besetzen, die nicht nur über umfangreiche praktische Erfahrungen verfügen, sondern sich auch fortlaufend mit den jeweils neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Theorien beschäftigen. Denn gerade das ständige Spiegeln von praktischen Erfahrungen an wissenschaftlichen Erkenntnissen schärft den Blick für das in der jeweiligen Konstellation angemessene Vorgehen. Ergänzend dazu achten wir auf eine individuelle Persönlichkeit unserer Dozenten. Dadurch ist sichergestellt, dass Sie als Teilnehmer an unserem Weiterbildungsprogramm unterschiedliche Perspektiven auf die Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen. Vielfalt ist hierbei wichtiger als eine „mainstream opinion“.

## 7. AUSBILDUNGSPHILOSOPHIE

- Mediation fordert von den Teilnehmern eine intensive persönliche und fachliche Beschäftigung mit dem Thema.
- Uns sind heterogene Teilnehmer aus unterschiedlichen Quellberufen wichtig. Durch die Interdisziplinarität der Ausbildungsgruppen tauschen die Teilnehmer wertvolle Erfahrungen aus und lernen zusätzlich voneinander.
- Eine gleichbleibende Teilnehmerschaft während des gesamten Ausbildungslehrgangs ist für uns sehr wichtig, um den kontinuierlichen fachlichen und persönlichen Entwicklungsprozess zusätzlich zu gewährleisten.
- Durch einen Methodenmix aus Theorie und einem hohen Anteil an spannenden praktischen Übungen vermitteln wir Wissen und Vertrauen in das neu Gelernte. Das garantiert den Wissenstransfer in den Alltag.
- Kasuistik, Diskussion, Feedback, Deep Learning Questions
- Die Gruppengröße ist begrenzt, um höchste Qualität der Ausbildung zu garantieren.

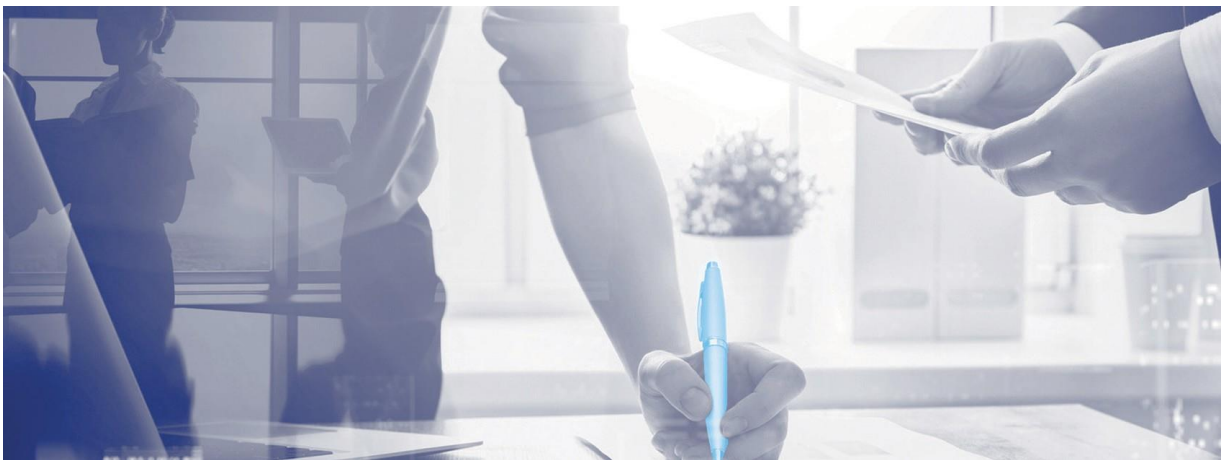


## 8. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### ALLGEMEINE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Europäische Union (Europäischer Sozialfond), der Bund und das Land Baden-Württemberg bieten verschiedene Förderprogramme und Zuschüsse zu Weiterbildungen.

Informieren Sie sich hierzu auf der Webpräsenz [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) und beantragen Sie Ihre Förderung vor Beginn der Ausbildung.



## 9. INVESTITION

Die besondere Teilnahmegebühr zur Markteinführung für die Weiterbildung zum Zertifizierten Wirtschaftsmediator/Interessensmanagement beträgt insgesamt 4.900,00.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Alle Lehrveranstaltungen der Module 1 bis 6 laut Mediationsausbildungsplan
- Hospitanz bei einer der Consensus Mediations- und Konfliktklärungsinterventionen direkt beim Kunden, im Seminar, während einer Strategiebesprechung oder beim Blick hinter die Kulissen (nur möglich bei Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung)
- **Wissenschaftliche Fundierung durch Dr. Ewald Krainz**, Ao.Univ.Prof. für Gruppendynamik und Organisationsentwicklung. Die CONSENSUS Mediationsausbildung wird dadurch mit den relevanten Wissenschaftsfeldern verknüpft, die sich mit der sozialen Komplexität von Konfliktverläufen befassen.
- Umfangreiche Skripte und Unterrichtsmaterialien
- **1 WEITERBILDUNGS-Seminar im Folgejahr nach Ihrem Abschluss**
- Tagungsgetränke und Pausensnacks (Brezel, Obst)
- Individuelles, persönliches Reflexions-Coaching zur Anwendung der Ausbildungsinhalte im eigenen Alltag
- **Intervision und Peergruppenarbeit**





## 10. ANMELDEFORMULAR

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Email an: [willkommen@consensus-campus.de](mailto:willkommen@consensus-campus.de)

STANDORT: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Akad. Titel \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Alter \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (wenn abweichend)

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Bitte fügen Sie diesem Bewerbungsformular Ihren Lebenslauf mit den bisherigen Ausbildungsnachweisen sowie ein kurzes Motivationsschreiben bei.

### Zahlungsmodalitäten

- Sofortzahlung der gesamten Lehrgangsgebühr mit 3 Prozent Bonus. Die reduzierte Lehrgangsgebühr ist fällig mit dem Zulassungsbescheid und beträgt 4.753,00.
- Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr von 4.900,00\* mit Rechnungstellung.
- Ich wähle die Teilzahlung der Lehrgangsgebühr in vier Teilbeträgen à 1.225,00 fällig bei Rechnungsstellung. Hinzu kommt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 75,00.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 11. PRAXIS BERATUNG UND SUPERVISIONSTERMINE

Für die Zertifikataustellung „Zertifizierter Mediator“ nach der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAus- bV), ist es zwingend notwendig, einen Fall entweder als Mediator oder als Co-Mediator durchzuführen und diesen im Rahmen einer Einzelfall-Supervision vorzustellen. Wünschenswert ist, dass dies im Zeitraum der Ausbildung erfolgt. Damit ist die Einzelfall-Supervision im Gesamtpreis der Ausbildung enthalten.

Die Supervisionstermine werden individuell bei Beginn der Weiterbildung vereinbart.

Sie haben auch im Anschluss an die Ausbildung noch die Möglichkeit (im Zeitraum von einem Jahr nach der Ausbildung), einen mediierten Fall in Einzelsupervision vorzustellen. In diesem Fall entstehen Kosten von 250,00 pro Supervision. Consensus bietet zu diesem Zweck Einzelsupervisionstage an.

freitags von 14:00 - 21:00 Uhr. Termine entnehmen Sie bitte der HP.

Sehen Sie auch die Zusatzinformation SUPERVISION.



## 12. ZUSATZ- UND VERTIEFUNGS-ANGEBOTE

In der gesetzlich festgelegten Ausbildungsverordnung wird in Paragraph 3 (1) folgendes gefordert:

„Der zertifizierte Mediator hat nach Abschluss der Ausbildung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Der Umfang der Fortbildungsveranstaltungen beträgt innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren mindestens 40 Zeitstunden. Die Vierjahresfrist beginnt erstmals mit der Ausstellung der Bescheinigung nach §2 Absatz 6 zu laufen.“

Consensus bietet daher alle Absolventen der Ausbildung die Möglichkeit, nachfolgend angeführten Fortbildungsveranstaltungen und Vertiefungsrichtungen zu wählen. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Webpräsenz.

10-1	optional / kostenpflichtig 375,00	Mediation Advisory für Führungskräfte mit <b>Doppelzertifikat</b> <b>Zertifizierter Mediator</b> <b>Wirtschaft/Interessensmanagement</b> <b>Zertifikat zum Mediation Business</b> <b>Advisor</b>	AH BH	8	
10-2	optional / kostenpflichtig 890,00	Projekt & Business Mediation für Projektverantwortliche in hierarchischen, agilen und hybriden Projektstrukturen mit <b>Doppelzertifikat</b> <b>Zertifizierter Mediator</b> <b>Wirtschaft/Interessensmanagement</b> <b>Zertifikat zum Business Projektmediator</b>	UM SB	8	
10-3	optional / kostenpflichtig 375,00	Vertiefung: GRASP Verhandlungskunst für Führungskräfte	BH	8	
10-5	optional / kostenpflichtig 890,00	<b>Mit FORESIGHT das HEUTE gestalten für den nachhaltigen Erfolg von MORGEN</b> mit Mag. Dr. Doris Wilhelmer  Foresight ist eine Methode, die Komplexität der Gegenwart zu reduzieren, unterschiedliche Zukünfte zu antizipieren und daraus Strategien für das Handeln von heute abzuleiten.	DW	16	
10-6	Optional / kostenpflichtig 890,00	<b>ORGA-Entwicklung</b> <b>Gestaltung von Wandel und Innovation</b> mit Mag. Dr. Doris Wilhelmer	DW	16	
10-7	Optional/ kostenpflichtig 375,00	<b>Interkulturelle Mediation</b>  Grundlagen des interkulturellen Konfliktmanagements und Sensibilisierung der eignen Konfliktkultur	NN	8	



10-8	optional/ kostenpflichtig 375,00	<b>Interkulturelle Mediation II</b> Aufbaukurs von Interkultureller Mediation I Konfliktmanagement in internationalen Unternehmen Mediation in interkulturellen Teams Gesprächs- und Verhandlungsführung im interkulturellen Setting	NN	8	
11.1	optional/ kostenpflichtig	<b>Mediation in der Gesundheitswirtschaft Mit Doppelzertifikat</b> Konflikte in der Gesundheitswirtschaft haben durch eine angespannte Situationen der Patienten und die vorwiegend interdisziplinären Teams eine besondere Dynamik. <b>Zertifizierter Mediator Wirtschaft/Interessensmanagement Zertifikat zum Mediator in der Gesundheitswirtschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Settings der Mediation: Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime, etc.</li> <li>• Besondere Faktoren in der Gesundheitswirtschaft, die Konflikte begünstigen (wie z.B. unterschiedliche Interessen von Ökonomie und Medizin, angespannte Patienten)</li> <li>• Mediation mit Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft (Schwerpunkt interdisziplinäre Teams)</li> <li>• Ethische Aspekte der Mediation in der Gesundheitswirtschaft</li> <li>• Umgang mit Beschwerden in der Gesundheitswirtschaft</li> <li>• Reflexion und Übung von reellen Fällen aus der Gesundheitswirtschaft durch kollegiale Fallberatung und direkte praktische Übung anhand von Praxis Scenarios</li> </ul>	NN	22	



12.1		<p>Consensus weist auf folgende Veranstaltung hin:  <b>Gruppendynamische Trainingsgruppe (T-Gruppe) der „Klagenfurter Schule der Gruppen- und Organisationsdynamik“</b>, Ewald Krainz u.a.  Veranstalter: ifag® – Institut für angewandte Gruppendynamik in Kooperation mit der Universität Klagenfurt</p> <p>Konflikte in Arbeitszusammenhängen ereignen sich meist in einem Feld, das gruppenförmig konfiguriert ist. Das Wissen über das Funktionieren von Gruppen ist daher für das professionelle Agieren im Management im Allgemeinen und bei Konfliktvermittlungen im Besonderen essentiell. Angelernte Verhaltens- und Verfahrenstechniken sind die eine Seite professioneller Skills, die andere Seite ist die systematische Reflexion des eigenen Verhaltens in Gruppen. Das Erleben von Gruppenprozessen, wie diese auf einen selbst wirken und wie man sich in diesen verhält, bildet dafür eine wichtige Grundlage. In der T-Gruppe wird die Kraft der Selbstreflexion von Gruppen und die Technik ihrer Etablierung erlebbar und beobachtbar – am eigenen Beispiel. Es gibt kaum ein feedbackintensiveres Lernsetting als die T-Gruppe.</p> <p>Es werden bei jedem Termin immer mehrere Gruppen parallel geführt (4-6), maximale Zahl an TN pro Gruppe 12 Personen, Dauer der Veranstaltung: 5,5 Tage, Beginn MO 10 Uhr, Ende SA 12.30 Uhr</p>	EK		Termine und Kosten anfragen: <a href="mailto:office@ifag.at">office@ifag.at</a>
12.2		<p><b>Organisationstraining / Organisationslaboratorium</b> der „Klagenfurter Schule der Gruppen- und Organisationsdynamik“, Ewald Krainz u.a.  Veranstalter: ifag® – Institut für angewandte Gruppendynamik in Kooperation mit der Universität Klagenfurt</p> <p>Zunehmend werden mediative Zugänge und Perspektiven auch in der Steuerung von Organisationen notwendig. Dies kann explizit erfolgen, wenn bereits manifeste Konflikte vorliegen und Prozesse der Vermittlung aufgesetzt werden müssen, oder implizit, wenn Managementaktivitäten mit der entsprechenden Umsicht konfliktpräventiv wirken sollen.</p> <p>Das Organisationslaboratorium ist ein Lernsetting, in dessen Zuge in einer experimentellen Organisationsbildung alle neuralgischen Konfliktstellen auftauchen, mit denen man es in Organisationen generell zu tun hat. Erfahrungs- und reflektierbar wird eine Fülle von Widersprüchen, mit denen man sowohl in der Arbeit in, als auch in der Arbeit mit Organisationen zu tun hat: Probleme kollektiver Willensbildung, Vermittlung von top-down- und bottom-up-Prozessen, Delegation und Repräsentantentum, Führung und ihre Zustimmungsabhängigkeit, formelle und informelle Prozesse u.a.m.</p> <p>Zahl an TN zwischen 60 und 120 Personen, Dauer der Veranstaltung: 6 Tage, Beginn SO 18 Uhr, Ende SA 12.30 Uhr.</p>	EK		Termine und Kosten anfragen: <a href="mailto:office@ifag.at">office@ifag.at</a>



## 13. TEAM



### ANDREA HARTMANN-PIRAUDEAU

Andrea Hartmann-Piraudeau ist Geschäftsführerin von Consensus und seit 15 Jahren selbständige Unternehmerin. Sie ist vielfach geschätzte Konfliktvermittlerin bei großen Unternehmen.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit  
Schwerpunkt: Wirtschaftsmediation, Organisationsentwicklung, Coach und Kommunikationsberaterin
- Magisterstudium Kommunikations- und Medienwissenschaften, Soziologie und Linguistik, Universität Mannheim
- Master of Mediation, jur. Fakultät, Fernuni Hagen
- Mehrjährige Tätigkeit im Management nationaler und internationaler Einheiten



### BIRGIT HAUSER

Birgit Hauser leitet den Mediationsausbildungslehrgang und gilt als kreative Konfliktlösungsstrategin seit 15 Jahren.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit,  
Schwerpunkt: Kommunikation in anspruchsvollen Situationen, Verhandlungen
- Master of Science in Project & Business Mediation  
Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Certificate of Advanced Studies in Mediation, FH St. Gallen + ausgebildete Wirtschaftsmediatorin, Steinbeis Hochschule Berlin
- Ehemalige HR Managerin bei zwei global playern



### ANDREAS HAUSMANN

Andreas Hausmann ist freier Rechtsanwalt und seit mehr als 20 Jahren mit Führungsfunktionen im Südwestrundfunk beschäftigt. Sein Praxisschwerpunkt liegt im Verhandlungsmanagement schwieriger Vertrags- und Mitarbeiterkonstellationen. Lösungsorientiertes Vermitteln in Konfliktsituationen und gesichtswahrende Ergebnisse sind Ziel und Credo seiner Arbeit.

- Verhandlungsführung bei Fernsehproduktions für den SWR
- ARD Sprecher der Schiedsstelle für Streitfälle mit Fernseh-Auftragsproduzenten
- SWR Vertreter im Kulturausschuss der Stadt Stuttgart





#### FRANZ-JOSEF INNERHOFER

F.J. Innerhofer ist Dipl. Psychologe mit mehrjähriger Erfahrung in Personal- und Organisationsentwicklung im Automotive-Bereich und öffentlichen Dienst.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit  
Schwerpunkt: Kommunikation - Führung - Konflikt
- Erfahrener bei Klärung von hocheskalierten Konflikten
- Coach für Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte



#### SUSANNE KLEINER

Susanne Kleiner ist zertifizierte Mediatorin, freie Journalistin und Dipl. Betriebswirtin. Sie hat sich einen ausgezeichneten Namen als kluge PR-Strategin in Krisensituationen gemacht.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit Schwerpunkt:  
Krisen- und Litigation-PR für Topmanager, Politiker und Unternehmen
- Gewinnerin des Wissenschaftspreises des PR Verbandes Austria in 2011
- Master of Mediation, jur. Fakultät, Fernuni Hagen



#### PROF. DR. EWALD KRAINZ

Doktorat in Psychologie, Habilitation über "Die Morphologie der sozialen Welt", danach Professor für Gruppendynamik und Organisationsentwicklung an der Universität Klagenfurt; Lehrtätigkeit an mehreren Universitäten, corporate universities und freien Bildungseinrichtungen; Konzeption und Leitung zahlreicher Curricula; Entwicklung des wissenschaftlichen Zentrums des österreichischen Gruppendynamik-Netzwerks, Gründung der „Klagenfurter Schule der Gruppen- und Organisationsdynamik“

Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher, Zeitschriften und Artikel zu den Themen Projektmanagement, Konfliktmanagement und Mediation, Führung, Teamentwicklung, Gruppen- und Organisationsdynamik, Beratung, Kulturanthropologie;

Langjährige globale Tätigkeit als Trainer, Berater und Forscher in verschiedenen Feldern und mit verschiedenen Organisationen und Personengruppen zu Problemen im Zusammenhang der oben genannten Themen.





#### SABINE SCHNARRENBERGER

Sabine Schnarrenberger ist Dipl. Dokumentarin, Projektmanagerin und Wirtschaftsmediatorin. Sie ist seit mehr als 15 Jahren Projektleiterin, Projektcoach und Change-Begleiterin in strategischen und operativen Projekten. Im Lauf der Jahre hat sie sich als Turnaround-Managerin für schwierige Projektsituationen, in denen scheinbar „nichts mehr geht“, spezialisiert.

- Ausbildung zur Wirtschaftsmediatorin an der Steinbeis Hochschule Berlin, Akademie Soziales und Recht
- Die Projektmanagerin ist ehrenamtlich bei der Gesellschaft für Projektmanagement e.V. (GPM) engagiert.



#### MAG. DR. DORIS WILHELMER

Doris Wilhelmer ist europaweit anerkannte Innovationsforscherin und systemische Organisationsentwicklerin.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit  
Schwerpunkt: Foresight für Unternehmen, Städte und Sektoren in Europa und partizipative Verfahren
- Lektorin an unterschiedl. österreichischen und deutschen Universitäten
- Co-Creation von Living Lab, City Lag, Open Innovation



#### DR. IMKE WULFMEYER

war als Rechtsanwältin in Kanzleien in Rotterdam, New York, Hamburg und Stuttgart im Bereich Wirtschaftsrechts tätig. Sie schloss 2005 eine von der BAFM und vom Bundesverband Mediation anerkannte Zusatzausbildung zur Mediatorin ab.

- Gründung einer Anwaltskanzlei und Praxis für Mediation
- Supervisorin im Rahmen der Mediationsausbildung
- Lehrbeauftragte an der Universität Hohenheim für das fakultätsübergreifende Modul Konfliktmanagement
- Arbeitsschwerpunkt Familienunternehmen, Filmgeschäft, F&E





## 13 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Anwendungsbereich:** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Lehr- und anderen Veranstaltungen der Consensus Campus GmbH.

**Anmeldung und Buchung:** Anmeldungen können per E-Mail, per Telefon oder über ein Anmeldeformular auf der Homepage vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Veranstaltung möglich und bei mehrtägigen Veranstaltungen – nicht für einzelne Tage. Sofern eine Veranstaltung aus mehreren Blöcken besteht, gilt die Anmeldung für alle Blöcke. Eine Anmeldung für einzelne Blöcke ist nicht möglich. Auf Ausnahmen wird im Angebot ausdrücklich verwiesen. Neben der Angabe der Veranstaltung und der Benennung des Teilnehmers (Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Fon und E-Mail) ist die Angabe des anmeldenden Unternehmens und ggf. des Trägers der Kosten erforderlich. Die Buchung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erhält der Kunde eine schriftliche Information über eine Vormerkung auf der Warteliste oder die Bekanntgabe eines neuen Termins. Die Consensus GmbH behält sich vor, die Annahme einer Anmeldung abzulehnen.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Teilnehmers ist bindend. Danach wird eine Rechnung von Consensus Campus GmbH an den Teilnehmer oder das beauftragende Unternehmen versendet. Der Vertrag kommt mit Versendung der Rechnung zustande. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Zur Teilnahme an einem Seminar wird nur zugelassen, wer bei Veranstaltungsbeginn den Preis entsprechend der ausgefertigten Rechnung vollständig entrichtet hat.

**Datenschutz:** Die der Consensus Campus GmbH übermittelten Daten werden zu Verwaltungszwecken gespeichert. Die Namen- und Anschriftsdaten werden den Teilnehmern und Dozenten der Veranstaltung zugänglich gemacht, soweit dem nicht widersprochen wird.

**Veranstaltungspreise:** Die Preise sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Mit der Buchungsbestätigung durch die Consensus GmbH entsteht die Verpflichtung, den Veranstaltungspreis zu bezahlen. Die tageweise Abwesenheit einzelner Teilnehmer berechtigt nicht zur Preisreduktion. Sofern nicht aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

**Stornierung und Umbuchung:** Bei Verhinderung eines Teilnehmers kann zeitgleich mit der Stornierung an seiner Stelle ein anderer Teilnehmer ohne Zusatzkosten die Leistung in Anspruch nehmen. Bei mehrteiligen Veranstaltungen ist ein Teilnehmertausch für die einzelnen Teile nicht möglich. Storniert der Kunde eine Buchung bis zu 3 Monate vor Seminarbeginn, ist dies kostenlos. Storniert der Kunde eine Buchung kürzer als drei aber länger als einen Monat vor Seminarbeginn verdem 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung wird der vereinbarte Seminarpreis in voller Höhe fällig.

**Veranstaltungsabsage:** Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. Dies kann auch kurzfristig geschehen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund zeitlich zu verschieben oder in Räumlichkeiten an einem anderen Veranstaltungsort zu verlegen. Die gemeldeten Teilnehmer werden über alle Maßnahmen per E-Mail, in Eilfällen auch per Telefon, informiert.

**Urheberrecht, Nutzungsbedingungen:** Das Urheberrecht und Copyright an allen von der Consensus GmbH im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei Consensus Campus. Material in jeglicher Form, das von der Consensus GmbH im Rahmen einer Leistung erstellt oder dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird, darf – auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form - nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Consensus GmbH vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es darf insbesondere nicht für andere Seminare oder ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Seminaren oder anderen Leistungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

**Haftungsbeschränkungen und – freistellung:** Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden jeglicher Art, auch wegen mittelbarer Schäden, wie z.B. entgangenem Gewinn und sonstigen Vermögensschäden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Abweichend davon haftet die Consensus GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn: a) ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, b) sie einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Leistungsgegenstands übernommen hat, c) sie schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper verursacht hat, d) sie gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen hat. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung durch die AN die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. (3) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Consensus GmbH allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Dieser Schadensersatzanspruch verjährt mit Ablauf der für Sach- und Rechtsmängel geltenden Verjährungsfrist. Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

**Schlussbestimmungen:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Consensus GmbH wird in jedem Fall ein Mediationsverfahren angeraten, um eine für beide Seiten sinnvolle und akzeptable Lösung zu ermöglichen. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das Amtsgericht Stuttgart bzw. das Landgericht Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

**Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen. Dasselbe soll auch dann gelten, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: März 2017. Diese AGB finden ab 01.09.2017 Anwendung auf alle Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2017.

